Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 157/22/10
Status: **öffentlich**		
Beratungsgegenstand:		
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)		
FB Finanzen Auskunft erteilt: **Pamperin, Jörn**		Erstellungsdatum: 11.11.2022
Beratungsfolge:		

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Finanzausschuss	29.11.2022	Vorberatung		
	Stadtvertretung	30.11.2022	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 109.336,40 € (Produktsachkonto 61100000.54310000).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer (61100000.40130000).

Bürgermeister
157/22/10

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Boizenburg/Elbe führt quartalsweise Gewerbesteuerumlage an den Landkreis Ludwigslust-Parchim ab. Zur Berechnung der Umlage wird das vierteljährliche Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer mit folgender Berechnungsformel herangezogen:

$$\frac{\text{Ist-Aufkommens an Gewerbesteuer}}{350\ \%} \times 35\ \% = \text{Gewerbesteuerumlage}$$

In den Haushalt 2022 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 237.000 € eingeplant. Berechnungsbasis für diesen Ansatz waren die geplanten Gewerbesteuererträge von 2.369.000 €. Aufgrund der deutlich über dem Planansatz liegenden IST-Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen (Stand 15.11.2022: 3.005.320 €) reicht die Planzahl für die Gewerbesteuerumlage 2022 daher nicht aus.

Für das 4. Quartal eines laufenden Jahres wird die Gewerbesteuerumlage per Vorauszahlung in Höhe der Zahlung des 3. Quartales berechnet. Der Bescheid des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung für das 3. Quartal 2022 ging bei der Stadt Boizenburg/Elbe ein. Die Zahlung für das 4. Quartal über 109.336,40 € ist im Dezember 2022 fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt dann im kommenden Jahr 2023, wenn das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer für 2022 insgesamt feststeht.

Die Haushaltsmittel auf dem Sachkonto Gewerbesteuerumlage (61100000.54310000) in Höhe von 237.000 € sowie die weiteren Planansätze im Teilhaushalt 3 sind durch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage für das 3. Quartal bereits vollständig in Anspruch genommen worden. Daher ist eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 109.336,40 € notwendig.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer (61100000.40130000).

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	**Ja, positiv**	**Nein, negativ**	**Trifft nicht zu**
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	☐	☐	☒
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	☐	☐	☒
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	☐	☐	☒
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	☐	☐	☒
Wird ressourcenschonend beschafft?	☐	☐	☒
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen:	☐	☐	☒

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	**Einnahmen**	**Folgekosten**	**Betrag**

Ja ☒ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Monatlich: Jährlich:

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☒ Produkt.: 61100000 Sachkonto: 54310000 HH-Ansatz: 237.000,00 € Verausgabt: 251.754,40 € (Deckung THH 3) Noch verfügbar: 0,00 €	Deckungsvorschlag: Mehrerträge Gewerbesteuer (61100000.40130000)

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ..... Gleichstellungs-
(Finanzen) beauftragte .....

Klimabüro ..... Personalrat .....